

**Bericht
über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017**

**Lauenstein Sozialfonds e. V.
Rechtsfähige Unterstützungskasse**

**Schulstr. 19
33775 Versmold**

GESCHÄFTSFÜHRER
Dirk Saeltzer (StB)
Dr. Eric Pawlitzky (RA)

PROKURISTEN
Anne Stöckel (StB)
Katrín Heiland (StB)
Jürgen Baum (StB)

AMTSGERICHT JENA
HRB 205171

IN KOOPERATION MIT
Schmidt, Anton & Partner GbR
Rechtsanwälte und Steuerberater,
Udo Dengler (WP, StB), Stuttgart,
collective avantgarde corporate
finance GmbH, Jena

FINANZAMT JENA
162/116/03252

ANSCHRIFT
Botsstraße 1
D-07743 Jena

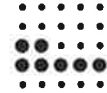
Saaleckplatz 3
D-12209 Berlin

INTERNET
<http://www.pawlitzky-saeltzer.de>
info@pawlitzky-saeltzer.de

TELEFON & TELEFAX
+ 49 (0) 36 41 / 55 77 99
+ 49 (0) 36 41 / 55 77 88
+ 49 (0) 30 / 76 68 72 64
+ 49 (0) 30 / 76 68 72 26

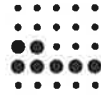
BANKVERBINDUNGEN
Commerzbank / Jena
IBAN DE 63 8204 0000 0266 9000 00
BIC COBADEFFXXX

Sparkasse / Jena
IBAN DE 76 8305 3030 0000 0805 27
BIC HELADEF1JEN

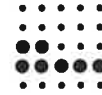


Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT	2
I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	4
1. Rechtliche Verhältnisse	4
2. Steuerliche Verhältnisse	5
3. Personal	5
III. RECHNUNGSWESEN	6
IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2017	6
1. Allgemeine Angaben	6
2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden	6
V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG	8
ERLÄUTERUNGSBERICHT	9
I. POSTEN DER BILANZ	10
II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	18
ANLAGEN	24
Bilanz zum 31. Dezember 2017	25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	27
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	28
Kontokorrent zum 31. Dezember 2017	31



HAUPTBERICHT



I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

Lauenstein Sozialfonds e. V.,

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 zu erstellen.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der durch unsere Kanzlei erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie die durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, erstellte Buchhaltung.

In Ausführung des Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 anhand der uns vorgelegten Unterlagen erstellt. Unsere Arbeiten beschränkten sich im Wesentlichen auf die Einholung erläuternder Auskünfte, welche von Herrn Rainer Pfeifer und Frau Liane M. Gernhardt erteilt wurden, sowie die Einsicht in ausgewählte Unterlagen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 wurde im Monat August 2018 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen unserer Gesellschaft durchgeführt.

Der Vorstand erteilte alle Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und der Vertrauenswürdigkeit der erteilten Auskünfte sind nicht Gegenstand des Auftrages. Weitere Prüfungshandlungen waren ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Stand Mai 2018 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.



II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins:	Lauenstein Sozialfonds e. V. Rechtsfähige Unterstützungskasse
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Eckwälden
Anschrift:	Schulstr. 19 33775 Versmold
Gegenstand und Zweck:	Der Lauenstein-Sozialfonds e. V. dient Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern seiner Mitgliedseinrichtungen und deren Angehörigen. Der Lauenstein-Sozialfonds e. V. ist eine rechtsfähige Unterstützungskasse ohne Rechtsanspruch der Leistungsempfänger im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr



Der Verein ist unter der Nummer VR 343 in das Register des Amtsgerichtes Göppingen eingetragen.

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) der Beirat,
- c) die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand an:

Herr Andreas Emmerich,
Frau Ursula Befeldt-Suhk,
Frau Margarete Funke,
Herr Karsten Kahlert,
Herr Rainer Pfeifer,
Herr Konrad Schulze.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 9 GewStG von der Gewerbesteuer befreit (Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 vom 22.06.2016). Er ist als Arbeitgeber zur Abführung von Lohnsteuer verpflichtet.

Der Verein wird geführt unter der Steuer-Nr. 351/5914/6344 beim Finanzamt Gütersloh.

3. Personal

Im Unternehmen war am 31. Dezember 2017 ein Mitarbeiter (als Geschäftsstellenleiter) beschäftigt.



III. RECHNUNGSWESEN

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Der Kontenplan entspricht dem Datev-Spezialkontenrahmen SKR 03.

Ausgehend von der durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, gefertigten Buchhaltung sowie von dem durch unsere Kanzlei erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 haben wir die abschließenden Buchungen vorgenommen.

IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2017

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften aufgestellt.

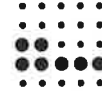
Für den Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden, soweit entgeltlich erworben, mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.



Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten (Beteiligungen) bzw. auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Hannoversche Alterskasse VvaG bewertet.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Aufwendungen, die einen kalendermäßig bestimmaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen beruht auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Richttafeln 2005G. Es werden die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Formeln / Methoden angewendet und die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Es wurde gerechnet mit einem Zinsfuß von 6,00%, einem Gehaltstrend von 0,00% und einem Rententrend von 0,00 %.

Zuführungen zu Sonstigen Rückstellungen erfolgten für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages, der voraussichtlich zu ihrer Begleichung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Erträge, die einen kalendermäßig bestimmaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

Nach Aussage der Geschäftsführung ist allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr erkennbar waren, durch Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.



V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG

Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit der erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie der vorgelegten Unterlagen in einer schriftlichen Erklärung. Dieser Bescheinigung liegt der am 15. August 2018 erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von € 2.550.448,05 und einem Jahresüberschuss von € 61.893,68 zu Grunde.

Wir erteilen dem Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 in der diesem Bericht als Anlage beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

„Der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde auf Grundlage der durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, gefertigten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Die Prüfung der Buchführung und der Unterlagen erfolgte auftragsgemäß in eingeschränktem Umfang.“

Jena, den 15. August 2018

Pawlitzky & Saeltzer
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dirk Saeltzer Jürgen Baum
Geschäftsführer Prokurist

Vollständigkeitserklärung

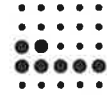
Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Insbesondere sind in der erstellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche vorhandenen Vermögenswerte und eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigt sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. In der zu Grunde liegenden Buchführung sind sämtliche Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß und vollständig erfasst und verbucht. Die Wertansätze des Vermögens und der Verbindlichkeiten sind nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen worden.

Versmold, den

Vorstand

Vorstand



ERLÄUTERUNGSBERICHT



I. POSTEN DER BILANZ

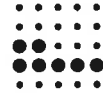
AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage dargestellt.

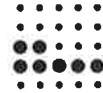
I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>3.439,00</u>	<u>4.344,00</u>
EDV-Software	<u>3.439,00</u>	<u>4.344,00</u>
	<u>3.439,00</u>	<u>4.344,00</u>
<u>EDV-Software:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2017	4.344,00	
- Abschreibungen	<u>905,00</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2017	<u>3.439,00</u>	



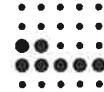
II. Sachanlagen

	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>230,00</u>	<u>396,00</u>
Ausstattung Geschäftsstelle	227,00	393,00
Geschäftsausstattung	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
GWG Sammelposten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>230,00</u>	<u>396,00</u>
 <u>Ausstattung Geschäftsstelle:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2017	<u>393,00</u>	
- Abschreibungen	<u>166,00</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2017	<u>227,00</u>	
 <u>Geschäftsausstattung:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2017	1,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2017	<u>1,00</u>	
 <u>Geringwertige Wirtschaftsgüter:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2017	1,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2017	<u>1,00</u>	
 <u>GWG Sammelposten:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2017	1,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2017	<u>1,00</u>	



III. Finanzanlagen

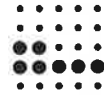
	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
1. Beteiligungen	<u>13.700,00</u>	<u>13.700,00</u>
GLS Gemeinschaftsbank	1.200,00	1.200,00
Hintern Höfen e.G.	<u>12.500,00</u>	<u>12.500,00</u>
	<u>13.700,00</u>	<u>13.700,00</u>
2. sonstige Ausleihungen	<u>12.322,00</u>	<u>12.811,00</u>
Rückdeckungsversicherung HK	<u>12.322,00</u>	<u>12.811,00</u>
	<u>12.322,00</u>	<u>12.811,00</u>



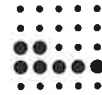
B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
1. Forderungen	<u>1.183.552,63</u>	<u>1.392.107,34</u>
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	31.718,33	18.681,66
Forderungskonto Darlehen Einrichtungen	914.207,32	1.077.814,23
Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	<u>237.626,98</u>	<u>295.611,45</u>
	<u>1.183.552,63</u>	<u>1.392.107,34</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.778,50</u>	<u>10.556,86</u>
Forderung Finanzamt Kapitalertragsteuern	0,00	161,85
Vorschüsse Zuwendungen	12.771,50	10.070,36
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	7,00	0,00
Verbindl. aus EZW Rentner u. Tätige	<u>0,00</u>	<u>324,65</u>
	<u>12.778,50</u>	<u>10.556,86</u>



	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.323.325,35</u>	<u>1.044.376,71</u>
GLS Girokonto 12 552 400	13.642,41	24.457,97
GLS Tagesgeld 12 552 410	<u>1.309.682,94</u>	<u>1.019.918,74</u>
	<u>1.323.325,35</u>	<u>1.044.376,71</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.100,57</u>	<u>36.497,02</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>1.100,57</u>	<u>36.497,02</u>
	<u>1.100,57</u>	<u>36.497,02</u>
Summe Aktiva	<u>2.550.448,05</u>	<u>2.514.788,93</u>



PASSIVA

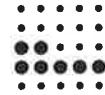
A. Eigenkapital

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
I. Deckungskapital	<u>2.433.852,77</u>	<u>2.432.930,61</u>
Deckungskapital	<u>2.433.852,77</u>	<u>2.432.930,61</u>
	<u>2.433.852,77</u>	<u>2.432.930,61</u>
II. Jahresüberschuss	<u>61.893,68</u>	<u>922,16</u>
Jahresüberschuss	<u>61.893,68</u>	<u>922,16</u>
	<u>61.893,68</u>	<u>922,16</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>8.000,00</u>	<u>8.902,00</u>
Rückstellungen für Pensionen	<u>8.000,00</u>	<u>8.902,00</u>
	<u>8.000,00</u>	<u>8.902,00</u>
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.734,64</u>	<u>4.913,14</u>
Sonstige Rückstellungen	134,64	313,14
Rückstellungen für Jahresabschluss	<u>4.600,00</u>	<u>4.600,00</u>
	<u>4.734,64</u>	<u>4.913,14</u>

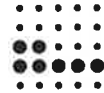


C. Verbindlichkeiten

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>4.243,04</u>	<u>2.388,46</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.243,04 (Euro 2.388,46)		
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	3.643,04	2.124,46
Verbindl. aus EZW Rentner u. Tatige	<u>600,00</u>	<u>264,00</u>
	<u>4.243,04</u>	<u>2.388,46</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.583,92</u>	<u>4.137,56</u>
- davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 637,56)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.583,92 (Euro 4.137,56)		
Forderungen aus Mitgliedsbeitragen	15,02	0,00
Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	176,40	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.392,50	3.500,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchens	0,00	615,90
Verbindl. Lohn-u. KiSt Geschaftsstelle	<u>0,00</u>	<u>21,66</u>
	<u>4.583,92</u>	<u>4.137,56</u>

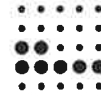


	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>33.140,00</u>	<u>60.595,00</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>33.140,00</u>	<u>60.595,00</u>
	<u>33.140,00</u>	<u>60.595,00</u>
Summe Passiva	<u>2.550.448,05</u>	<u>2.514.788,93</u>



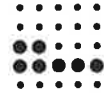
II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
1. Mitgliedsbeiträge	<u>626.356,48</u>	<u>617.048,75</u>
Mitgliedsbeiträge	<u>626.356,48</u>	<u>617.048,75</u>
	<u>626.356,48</u>	<u>617.048,75</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.768,08</u>	<u>7.334,01</u>
Beteiligung an LH-Bezügen	1.768,08	7.038,74
Sonstige Erträge unregelmäßig	<u>0,00</u>	<u>295,27</u>
	<u>1.768,08</u>	<u>7.334,01</u>



3. Zuwendungen

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>502.109,17</u>	<u>546.455,94</u>
Laufende Hilfen	<u>502.109,17</u>	<u>546.455,94</u>
	<u>502.109,17</u>	<u>546.455,94</u>
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>25.389,67</u>	<u>43.134,16</u>
Sonderzahlungen LH-Empfänger	8.645,12	9.079,04
Einmalzuwendung an Rentner II	7.625,77	1.340,44
Einmalzuwendung an Rentner	6.239,78	30.497,55
Einmalzuwendungen Tätige	1.619,00	957,13
Beteiligung an Vers.-Bezügen	<u>1.260,00</u>	<u>1.260,00</u>
	<u>25.389,67</u>	<u>43.134,16</u>



4. Personalaufwand

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>16.679,00</u>	<u>16.679,00</u>
Gehälter Geschäftsstelle	<u>16.679,00</u>	<u>16.679,00</u>
	<u>16.679,00</u>	<u>16.679,00</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.860,69</u>	<u>1.369,42</u>
- davon für Altersversorgung Euro -413,00 (Euro -2.236,00)		
AG-Anteil SV Geschäftsstelle	2.222,49	3.603,86
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	51,20	1,56
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>413,00-</u>	<u>2.236,00-</u>
	<u>1.860,69</u>	<u>1.369,42</u>

5. Abschreibungen

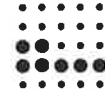
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	<u>1.071,00</u>	<u>2.908,00</u>
Abschreibung immaterielle VermG	905,00	877,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>166,00</u>	<u>2.031,00</u>
	<u>1.071,00</u>	<u>2.908,00</u>



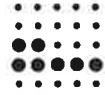
	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>49.976,44</u>	<u>51.214,05</u>
Kosten Lohnbuchhaltung LH	10.805,12	10.503,01
Fahrtkosten Vorstand	6.322,05	3.724,60
Buchführungskosten	5.397,12	5.597,47
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	4.884,00	2.700,00
Abschluss- und Prüfungskosten	4.298,40	4.603,34
ÜN-Kosten Vorstand	4.270,00	1.982,70
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	3.525,84	1.855,23
Wartungskosten für Hard- und Software	3.237,92	1.626,68
Werbekosten	1.633,06	1.413,83
Versicherungen	1.494,58	1.494,58
Bürobedarf	1.021,79	941,41
Telefax und Internetkosten	599,94	649,93
Porto	552,95	915,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	384,68	459,42
Fortbildungskosten	297,50	297,50
Sonstige Aufwendungen	297,50	0,00
Beiträge	270,00	300,64
Rechts- und Beratungskosten	190,40	4.419,94
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	134,73	52,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	134,64	313,14
Nebenkosten des Geldverkehrs	130,22	72,52
Kosten LoBu NL	71,40	71,40
Sonstige Abgaben	17,60	0,00
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	5,00	0,00
Bewirtungskosten Beirat	0,00	6.302,40
Fahrtkosten Beirat	0,00	632,60
Tagungs- und sonstige Kosten Vorstand	0,00	100,00
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	85,07
Streuartikel	0,00	50,00
Telefon	0,00	44,26
Zuwendungen, Spenden steuerl. n. abzieh.	<u>0,00</u>	<u>5,00</u>
	<u>49.976,44</u>	<u>51.214,05</u>



	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	Euro	Euro
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>24,00</u>	<u>24,00</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 24,00 (Euro 24,00)		
Zins- und Dividendenerträge	<u>24,00</u>	<u>24,00</u>
	<u>24,00</u>	<u>24,00</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>31.178,11</u>	<u>38.282,30</u>
Zinserträge aus Darlehen	<u>31.178,11</u>	<u>38.282,30</u>
	<u>31.178,11</u>	<u>38.282,30</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>185,17</u>	<u>0,00</u>
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>185,17</u>	<u>0,00</u>
	<u>185,17</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>62.055,53</u>	<u>928,49</u>



	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>161,85</u>	<u>6,33</u>
Kapitalertragsteuer 25%	153,42	6,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	<u>8,43</u>	<u>0,33</u>
	<u>161,85</u>	<u>6,33</u>
12. Jahresüberschuss	<u>61.893,68</u>	<u>922,16</u>
Jahresüberschuss	<u>61.893,68</u>	<u>922,16</u>
	<u>61.893,68</u>	<u>922,16</u>



ANLAGEN

BILANZ

Lauenstein Sozialfonds e. V.

Vermold

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA			PASSIVA	
	Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	2.549.347,48	2.478.291,91	2.550.448,05	2.514.788,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.100,57	36.497,02	-----	-----
	2.550.448,05	2.514.788,93	2.550.448,05	2.514.788,93
	-----	-----	-----	-----

Vermold, den

.....
Vorstand

.....
Vorstand

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Lauenstein Sozialfonds e. V.

Vermold

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Mitgliedsbeiträge		626.356,48	617.048,75
2. sonstige betriebliche Erträge		1.768,08	7.334,01
3. Zuwendungen			
a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	502.109,17		546.455,94
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>25.389,67</u>	527.498,84	43.134,16
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.679,00		16.679,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro -413,00 (Euro -2.236,00)	<u>1.860,69</u>	18.539,69	1.369,42
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		1.071,00	2.908,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		49.976,44	51.214,05
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 24,00 (Euro 24,00)		24,00	24,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.178,11	38.282,30
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>185,17</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		62.055,53	928,49
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		161,85	6,33
12. Jahresüberschuss		<u>61.893,68</u>	<u>922,16</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Lauenstein Sozialfonds e. V.

Vermold

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
270	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.514,77 2.170,77 4.344,00	905,00		905,00	6.514,77 3.075,77 3.439,00
3000	Ausstattung Geschäftsstelle	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.331,44 6.938,44 393,00	166,00		166,00	7.331,44 7.104,44 227,00
4000	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.763,47 5.762,47 1,00				5.763,47 5.762,47 1,00
4800	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.039,46 2.038,46 1,00				2.039,46 2.038,46 1,00
4801	GWG ab 2012	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	878,36 878,36 0,00				878,36 878,36 0,00
4850	Wirtschaftsgüter Sammelposten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.839,49 2.838,49 1,00				2.839,49 2.838,49 1,00
5100	GLS Gemeinschaftsbank	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.200,00 1.200,00				1.200,00 0,00 1.200,00
5101	Hintern Höfen e.G.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.500,00 12.500,00				12.500,00 0,00 12.500,00
5400	Rückdeckungsversicherung HK	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.932,00 121,00 12.811,00	489,00- 489,00-			12.443,00 121,00 12.322,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	51.998,99 20.747,99 31.251,00	489,00- 1.071,00 489,00-		1.071,00	51.509,99 21.818,99 29.691,00

Lauenstein Sozialfonds e. V., Versmold

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
105500	Lebensgemeinschaft Wickersdorf	10,58		10,58
111510	Handwerkerhof fecit Tagesförderstätte	0,00		907,00
112000	Gemeinnütz. Landbauforsch.ges. Hasenmoor	1.540,00		1.540,00
114000	Bauckhof Stütensen Sozialtherap. Gemeins	0,15		0,00
115000	Schloss Hamborn	18.800,00		0,00
117500	Haus Michael Heilpädagog. Schulkinderhei	157,50		2.657,50
119000	Troxler-Haus Wuppertal e. V. - Kindergar	2.227,50		2.572,50
122300	Windrather Talschule e. V.	6,00		6,00
124000	Michael-Schule Verein Haus Michael	0,00		6.600,00
128000	Tennentaler Gemeinschaften e. v.	2.206,60		258,04
130500	Lebens-u. Arbeitsgemeinschaft Lautenbach	0,00		0,04
131500	Rudolf-Steiner-Seminar für Heilpädagogik	<u>6.770,00</u>	31.718,33	4.130,00
306500	DL 437 Dorf Seewalde Gemeinnützige GmbH	162.804,75		169.004,49
312000	DL 332 Gemeinn. Landbauforsch.ges. Hasen	64.466,89		70.657,82
319120	DL 322 Markus-Gemeinschaft e. V.	109.304,71		136.108,77
319132	DL 410 Johannishag	1.950,00		1.950,00
319140	DL 338 Markus-Gemeinschaft e. V.	27.182,87		33.050,06
319176	DL 304 Markus-Gemeinschaft e. V.	37.089,53		49.238,69
328000	DL 320 Tennentaler Gemeinschaften e. v.	1.210,41		24.789,19
329475	DL 475 Haus Arild	103.760,28		209.443,84
329507	DL 507 Dorf Seewalde gGmbH	51.250,00		51.253,42
329508	DL 508 Lebensgemeinschaft Wickersdorf e.	16.183,94		19.475,48
329511	DL 511 Lebensgem. Wickersdorf	8.091,96		9.178,91
329514	DL 514 Iona Lebensgemeinschaft	2.251,23		0,00
329515	DL 515 Haus Rengold	200.000,00		200.000,00
329519	DL 5 1 9	4.400,00		9.390,49
329523	DL 5 2 3	50.000,00		50.250,68
329529	DL 529 Gemeinnützige LBF Hasenmoor Hof E	30.238,36		0,00
331510	DL 327 Gemeinnütz. Landbau-Forschungsge	22,39		22,39
331600	DL 302 Hofgemeinschaft Verlüßmoor e.V.	<u>44.000,00</u>	914.207,32	44.000,00
419201	DL 393	15,00		15,00
419203	DL 415	2.100,00		3.900,00
419207	DL 395	3.240,00		3.240,00
419217	DL 420	534,00		534,00
419222	DL 441+ 441 a	1.769,75		1.949,75
419223	DL 439	0,00		139,97
419309	DL 422	1.226,64		2.000,00
419312	DL 452	0,00		500,00
419413	DL 455	5.726,85		8.622,74
419430	DL 431	0,00		2.600,00
419441	DL 430	4.625,00		4.875,00
419446	DL 378	0,00		1.421,87
419447	DL 360	100,00		100,00
419451	DL 446	3.772,99		3.772,99
419462	DL 462	4.200,00		8.200,00
419463	DL 379A	700,00		700,00
419475	DL 450	150,00		750,00
419481	DL 363	150,00		150,00
419483	DL 401	2.400,00		2.400,00
419485	DL 429	0,00		4.000,00
419491	DL 427	1.856,20		1.856,20
419493	DL 453	697,00		1.330,00
419496	DL 458	2.600,00		3.800,00
Übertrag		35.863,43	945.925,65	1.153.353,41

Lauenstein Sozialfonds e. V., Versmold

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
Übertrag		35.863,43	945.925,65	1.153.353,41
419500	DL 385A	818,28		818,28
419510	DL 339	0,00		15.000,00
419550	DL 216	4.448,24		4.448,24
419560	DL 367	480,00		480,00
419570	DL 390	0,00		690,00
429466	DL 466	2.460,87		3.752,39
429467	DL 467	2.853,25		3.621,89
429471	DL 471	888,54		938,44
429473	DL 473	0,00		927,17
429474	DL 474	1.138,00		1.708,06
429477	DL 477	1.492,34		3.706,80
429479	DL 479	367,24		367,24
429481	DL 481	77.543,79		84.084,45
429483	DL 483	500,00		500,00
429484	DL 484	166,56		166,56
429485	DL 485	0,00		800,00
429486	DL 486	1.000,00		1.000,00
429487	DL 487	0,00		9.196,80
429488	DL 488	2.656,00		2.656,00
429489	DL 489	900,00		900,00
429490	DL 490	16.433,15		18.393,33
429491	DL 491	936,00		936,00
429493	DL 493	0,00		773,89
429495	DL 495	300,00		300,00
429496	DL 496	1.592,01		2.578,07
429498	DL 498	3.850,00		3.850,00
429502	DL 502	600,00		600,00
429504	DL 504	400,00		400,00
429506	DL 506	16.870,07		18.733,70
429509	DL 509	3.000,00		3.000,00
429512	DL 512	1.190,00		1.310,00
429515	DL 515	6.085,68		7.285,68
429516	DL 512	0,00		700,00
429517	DL 5 1 7	3.820,00		4.000,00
429518	DL 518	13.585,00		13.260,00
429520	DL 5 2 0	1.550,00		1.550,00
429521	DL 5 2 1	7.209,42		7.105,29
429522	DL 5 2 2	12.972,37		14.735,31
429524	DL 524	600,00		0,00
429525	DL 525	4.500,00		0,00
429527	DL 527	5.076,40		0,00
439480	Kaution 480	800,00		800,00
439492	Kaution 493	700,00		700,00
439494	Kaution 494	880,00		880,00
439495	Kaution 495	<u>1.100,34</u>	237.626,98	1.100,34
			<u>1.183.552,63</u>	<u>1.392.107,34</u>

Lauenstein Sozialfonds e. V., Versmold

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
120500	Troxler-Schule Wuppertal e. V.	15,00		0,00
125000	Therapeuticum Raphaelhaus e. V.	<u>0,02</u>	15,02	0,00
419312	DL 452	100,00		0,00
419570	DL 390	<u>76,40</u>	176,40	0,00
			<u>191,42</u>	<u>0,00</u>

Lauenstein Sozialfonds e. V., Versmold

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
790610	Liane Gernhardt	0,00		1.063,56
790777	Jörg Heidenreich	921,17		0,00
791030	Kahlert, Karsten	803,35		0,00
791310	Min Hüsing Fahland	0,00		764,00
791911	Uwe Siegert	0,00		166,00
791940	Schulze, Konrad	86,80		0,00
792010	Time Line Financials GmbH & Co. KG	1.219,75		130,90
792035	Tinten-Shop Wismar	322,17		0,00
792401	Sozialther. Gemeinschaften Weckelsweiler	<u>289,80</u>	3.643,04	0,00
860027	EZW/HidZ Kreditor 027	0,00		264,00
860061	EZW/HidZ Kr. 061	<u>600,00</u>	600,00	0,00
			4.243,04	2.388,46
			4.243,04	2.388,46

Lauenstein Sozialfonds e. V., Versmold

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
790885	Ibis Styles Filderstadt Stuttgart Messe	4,00		0,00
792301	VBG	<u>3,00</u>	7,00	0,00
860061	EZW/HidZ Kr. 061		0,00	324,65
			<u>7,00</u>	<u>324,65</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Mai 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine — vom Steuerberater angelegte und geführte — Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen), fachkundige Dritte (z.B. weitere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen, soweit der Auftraggeber dem vorher schriftlich zugestimmt hat. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten, soweit diese nicht bereits aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Steuerberater haftet für seine Mitarbeiter gemäß § 278 BGB. Er haftet nicht für die Leistungen fachkundiger Dritter oder datenverarbeitender Unternehmen; bei diesen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Zwischen diesen und dem Auftraggeber werden jeweils gesonderte Vertragsverhältnisse mit entsprechenden haftungsrechtlichen Regelungen begründet. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten fachkundigen Dritten oder datenverarbeitenden Unternehmen angeregt, so haftet er lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl dieses.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht — wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt —, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder — bei einheitlicher Schadensfolge — aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf **1.000.000 €** (in Worten: **eine Million €**) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Soziet/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch — soweit nicht ausdrücklich anders geregelt — unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs.1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann —wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt— von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36,37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.